

NIEDERSCHRIFT
gemäß § 45 K-AGO
über die 31. Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, 18. März 2026 um 17:30 Uhr
im Schlossstadel Keutschach

Anwesend:

Bürgermeister: Gerhard Oleschko

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ: Vzbgm. Karl Dovjak
GR Alois Spitzer
GR Georg Tazoll
GRIn Maria Struger
GR Thomas Miksche, Bsc.
GRIn Charlotte Perner-Winkler
GR Helge Dobnig
ÖVP: Vzbgm. Clement Leitner, MSc.
GRIn Doris Veratschnig
GR Robert Primschitz
Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig
Ersatz GR Karl Paulitsch
TK: GR Gottfried Holliber
GRIn Mag. Sandra del Fabro
GR Michael Guder
GR Günther Bauer
GEL: Ersatz GRIn Christine Kraßnitzer-Legat
KL: Ersatz GRIn Angelika Mothe

Ersatzmitglied:

GEL:	Ersatz GRIn Christine Kraßnitzer-Legat	Vertretung für GRIn Dorothea Seebacher
ÖVP:	Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig	Vertretung für GR Armin Safron
ÖVP:	Ersatz GR Karl Paulitsch	Vertretung für GR Jürgen Moser
KL:	Ersatz GRIn Angelika Mothe	Vertretung für GR Josef Mothe

Amtsleitung: Mag. Kerstin Gruber

Ferner von der Verwaltung:

Gloria Schellander

Entschuldigt abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GEL: GRIn Dorothea Seebacher
ÖVP: GR Armin Safron
ÖVP: GR Jürgen Moser
KL: GR Josef Mothe

Auf der jeweiligen Parteiliste allenfalls weiter vorne gereichte nicht anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates werden wegen Verhinderung als „entschuldigt“ zur Kenntnis genommen. Die entschuldigt abwesenden Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Gerhard Oleschko

Schriftführerin: Gloria Schellander

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:19 Uhr

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatsitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
 - 3) Prüfungsbericht Kontrollausschuss
 - 4) Schloss-Stadel – Vergabe der notwendigen Umbauarbeiten für die Erfüllung der brandschutztechnischen Auflagen des gewerberechtlichen Bescheides der BH-Klagenfurt vom 17.9.2025 (GV, 26.2.2026)
 - 5) Bestellung von Totenbeschauärztin Dr. Christine Freund-Pichler (GV, 26.2.2026)
 - 6) Bestellung von Totenbeschauärztin Dr. Alexandra Meierhofer (GV, 26.2.2026)
 - 7) Raum- und Platzmiete – Volksschule, Schloss-Stadel, Fußballplatz (GV, 15.5.2025)
 - 8) Übernahme eines ganzen Grundstücks (Weganlage inkl. Einbauten)
PZ 734/3, KG 72126 Keutschach ins öffentliche Gut
-

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Über Antrag von GRIn Maria Struger beschließt der Gemeinderat einstimmig Vzbgm. Leitner und GRIn Perner- Winkler als Protokollprüfer zu bestellen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Prüfungsbericht Kontrollausschuss

GR Tazoll stellt folgenden Antrag des Kontrollausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Bürgermeister Gerhard Oleschko die zu Unrecht bezogenen Reisegebühren in der Höhe von € 4.517,70 innerhalb zwei Wochen nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat, der Gemeinde rückerstattet. Wir sprechen von öffentlichen Steuergeldern.

Sollte die Rückerstattung nicht zeitgerecht erfolgen, wird Rechtsanwältin Mag. Karin Herbst, 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16/2 damit beauftragt, die Erklärung abzugeben, dass sich die Gemeinde Keutschach am See dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte anschließt.

Der Vorsitzende weist den Antrag des Kontrollausschusses gemäß § 93 Abs. 2 K-AGO in Verbindung mit § 41 K-AGO über die Behandlung von Anträgen sowie in Verbindung mit § 76 Abs. 3 K-AGO über die Kompetenz der Ausschüsse als selbstständiger Antrag, der ohne vorherige Vorberatung eingebracht wurde, unter Berücksichtigung des § 35 Abs. 5b K-AGO den Gemeindevorstand zur Vorberatung und Vorbereitung der Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu.

Antrag zu Geschäftsordnung

Vzbgm Dovjak stellt den Antrag über die Befangenheit von Bürgermeister Oleschko zu diesem Tagesordnungspunkt abzustimmen.

Der Vorsitzende hält fest, dass bei der Zuweisung von Anträgen keine Befangenheit vorliege. Das ergebe sich aus dem Recht des Vorsitzenden.

Vzbgm. Dovjak stellt folgenden Abänderungsantrag:

An den
Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See
Keutschach 1
9074 Keutschach

18. 3. 2026

**Abänderungsantrag gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung
zum Tagesordnungspunkt 3) „Prüfungsbericht Kontrollausschuss“ der
Gemeinderatssitzung vom 18. März 2026**

Die untenstehenden Gemeinderäte stellen zum Tagesordnungspunkt 3) „Prüfungsbericht Kontrollausschuss“ nachstehenden Abänderungsantrag:

Der vorliegende Antrag beim Prüfungsbericht des Kontrollausschusses nach § 93 K-AGO im Rahmen der Kontrollausschusssitzung am 9. 2. 2026 ist beim Antrag auf Durchführung der erforderlichen Maßnahmen bei den „Reisegebühren öffentliche Mandatare – 2024“ dahingehend zu ändern, dass der letzte Absatz „Sollte die Rückerstattung nicht zeitgerecht erfolgen, wird Rechtsanwältin Mag. Karin Herbst, 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16/2.2 damit beauftragt, die Erklärung abzugeben, dass sich die Gemeinde Keutschach am See dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte anschließt“ nicht zur Abstimmung gebracht wird.

Begründung:

In Beantwortung seiner Anfrage zu § 93 K-AGO wird dem stellvertretenden Obmann des Kontrollausschusses, Herr Gemeinderat Georg Tazoll am 26. Februar 2026 nachstehende Rechtsauskunft seitens der Gemeindeaufsicht übermittelt:

§ 93 K-AGO gilt als lex specialis, wonach es für die im Prüfbericht vorgeschlagenen Maßnahmen keiner Vorberatung iSd § 35 Abs. 5b K-AGO bedarf. Dies gilt allerdings nur für unmittelbar in Zusammenhang mit den im Prüfbericht vorgeschlagenen Maßnahmen (z.B. Regressforderungen). Aus Sicht der Aufsichtsbehörde stehen daher die vom Kontrollausschuss als Maßnahme vorgeschlagenen Regressforderungen in einem solchen Zusammenhang mit dem Prüfbericht, jedoch nicht die Beauftragung der rechtsanwaltlichen Vertretung für den Fall der Nichteinbringung.

Keutschach am See, 18. März 2026

Gezeichnet:



Unterzeichnet von GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Georg Tazoll und Vzbgm. Karl Dovjak.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Antrag durch seine Zuweisung an den Gemeindevorstand zur Vorberatung nicht mehr Gegenstand der Verhandlung im Gemeinderat sei. Mangels eines anhängigen Hauptantrages fehle es somit an der Grundlage für die Einbringung eines Abänderungsantrages, weshalb ein solcher unzulässig sei.

GR Tazoll stellt folgenden Antrag des Kontrollausschusses

Antrag des Kontrollausschusses: Der Gemeinderat möge beschließen, dass Bürgermeister Gerhard Oleschko, die eigenmächtig in Auftrag gegebenen, zu Unrecht bezahlten Sachverständigenkosten in der Höhe von 7.980,- € der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat, rückerstattet. Wir sprechen von öffentlichen Steuergeldern.

Sollte die Rückerstattung nicht zeitgerecht erfolgen, wird Rechtsanwältin Mag. Karin Herbst, 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16/2 damit beauftragt die Erklärung abzugeben, dass die Gemeinde Keutschach am See dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte anschließt.

Der Vorsitzende weist den Antrag des Kontrollausschusses gemäß § 93 Abs. 2 K-AGO in Verbindung mit § 41 K-AGO über die Behandlung von Anträgen sowie in Verbindung mit § 76 Abs. 3 K-AGO über die Kompetenz der Ausschüsse als selbstständiger Antrag, der ohne vorherige Vorberatung eingebracht wurde, unter Berücksichtigung des § 35 Abs. 5b K-AGO den Gemeindevorstand zur Vorberatung und Vorbereitung der Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu.

GR Tazoll stellt folgenden Antrag des Kontrollausschusses:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Bürgermeister Gerhard Oleschko, die eigenmächtig in Auftrag gegebenen und zu Unrecht bezahlten Rechtsberatungskosten in der Höhe von € 23.679,66 der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Beschlussfassung im Gemeinderat, der Gemeinde rückerstattet. Wir sprechen von öffentlichen Geldern.

Sollte die Rückerstattung nicht zeitgerecht erfolgen, wird Rechtsanwältin Mag. Karin Herbst, 9020 Klagenfurt, Getreidegasse 16//2 damit beauftragt die Erklärung abzugeben, dass sich die Gemeinde Keutschach am See dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligte anschließt.

Der Vorsitzende weist auch diesen Antrag des Kontrollausschusses gemäß § 93 Abs. 2 K-AGO in Verbindung mit § 41 K-AGO über die Behandlung von Anträgen sowie in Verbindung mit § 76 Abs. 3 K-AGO über die Kompetenz der Ausschüsse als selbstständiger Antrag, der ohne vorherige Vorberatung eingebracht wurde, unter Berücksichtigung des § 35 Abs. 5b K-AGO den Gemeindevorstand zur Vorberatung und Vorbereitung der Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schloss-Stadel – Vergabe der notwendigen Umbauarbeiten für die Erfüllung der brandschutztechnischen Auflagen des gewerberechtlichen Bescheides der BH-Klagenfurt vom 17.9.2025 (GV, 26.2.2026)

Der Vorsitzende hält fest, dass das Anwesenheitsquorum nicht mehr gegeben ist, da Vzbgm. Karl Dovjak, GR Alois Spitzer, GR Georg Tazoll, GRIn Maria Struger, GRIn Charlotte Perner-Winkler, GR Helge Dobnig, GR Thomas Miksche, GR Gottfried Holliber, GRIn Mag. Sandra del Fabro, Ersatz

GRIn Christine Kraßnitzer-Legat, Vzbgm. Clement Leitner, GRIn Doris Veratschnig, GR Robert Primschitz, Ersatz GR Mario Gabriel-Slamanig und Ersatz GR Karl Paulitsch den Sitzungssaal verlassen haben.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 18:19 Uhr.

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende

Bürgermeister Gerhard Oleschko e.h.

Die Schriftführerin

Gloria Schellander e.h.

Die Protokollprüfer

GRIn Charlotte Perner-Winkler e.h.
Vzbgm. Clement Leitner e.h.

F. d. R. d. A.:

Amtsleitung Mag. Kerstin Gruber e.h.